

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 09.06.2015 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:  
17:00

Ende:  
20:21

**Vorsitz**

Bürgermeister Knut vom Bovert

**CDU-Fraktion**

Stv. Marlene Altmann

Vertretung für Stv. Harald Giebels

Stv. Gerd Holberg

Stv. Jens Lemke

Stv. Klaus Mentrop

Stv. Folke Schmelcher

Vertretung für Stv. Udo Greeff

Stv. Rainer Wetterau

**SPD-Fraktion**

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Juliane Eichler

Stv. Uwe Elker

Stv. Marion Klaus

Stv. Bernd Stracke

**WLH-Fraktion**

Stv. Meike Lukat

bis TOP 3

Stv. Peter Schniewind

Stv. Annegret Wahlers

ab TOP 4

**GAL-Fraktion**

Stv. Andreas Rehm

Vertretung für Stv. Petra Lerch

Stv. Jochen Sack

**FDP-Fraktion**

Stv. Michael Ruppert

**AfD-Fraktion**

Stv. Ulrich Schwierzke

**Schriftführer**

VA Fabian Beyer

**Verwaltung**

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella

Beigeordnete/r Engin Alparslan  
StORR Michael Rennert  
StVR Gerhard Titzer  
StOAR Rainer Skroblies  
GSB Marion Plähn

**Personalrat**

Herr Carsten Butz

**Gäste**

Stv. Robert Abel  
Stv. Tobias Kaimer  
Stv. Julia Klaus  
Herr Luxem  
AM Dieter Terjung  
AM Dr. Bettina Warnecke  
Stv. Elke Zerhusen-Elker

**Der Vorsitzende Knut vom Bover** eröffnet um 17:00 Uhr die 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

**Bgm. vom Bover** erklärt, die heutige Sitzung beginne, wie in der Einladung angekündigt, mit einem nicht-öffentlichen Teil zur Vorstellung der Kandidatinnen für die Leitung des Amtes 20. Er erläutert das vorgesehene Verfahren. Ferner verweist er auf den Nachtrag mit den TOP 9.1, 12.1 sowie 12.2 und regt bis zur Vorstellung der ersten Kandidatin um 17.15 Uhr an, nicht-öffentlich über den TOP 6 zu sprechen.

**Bgo. Alparslan** erklärt, die TOP 1 und 2 würden von der heutigen Tagesordnung gestrichen, da die Personaldecke in Amt 60 nicht ausgereicht habe, um beratungsreife Vorlagen fertigzustellen. Da in dieser Angelegenheit keine Dringlichkeit bestehe, sei die Einbringung der Vorlagen für den nächsten Sitzungszug Anfang September vorgesehen.

## **Öffentliche Sitzung**

- 1./ Satzung der Stadt Haan über die Änderung der Gebührensatzung für den städtischen Friedhof in Haan  
Vorlage: 60/007/2015**
- 

### **Protokoll:**

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

- 2./ Satzung der Stadt Haan über die Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf dem städtischen Waldfriedhof in Haan  
Vorlage: 60/008/2015**
- 

### **Protokoll:**

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

- 3./ Änderung der Kirmesgebührensatzung  
Vorlage: 32-2/013/2015**
- 

### **Protokoll:**

Um Herrn Luxem, 2. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schausteller in NRW

---

(ARGE), Gelegenheit zu geben, die Lage aus Sicht der Schausteller zu erläutern, unterbricht **Bgm. vom Boverl** die Sitzung.

Herr Luxem führt aus, die Kosten für die Schausteller hätten sich in allen Bereichen erhöht und befänden sich am Ende der Fahnenstange. Die recht deutliche geplante Standgelderhöhung für die Haaner Kirmes sei daher nur schwierig zu schultern. Aufgrund der hohen Bedeutung der Kirmes für die Stadt müsse die Qualität dieser Veranstaltung erhalten werden, um für die Besucher attraktiv zu bleiben. Die höheren Gebühren könnten nicht eins zu eins an die Kunden weitergegeben werden, wenn man familienfreundlich bleiben wolle.

**Bgm. vom Boverl** verdeutlicht, die Verwaltung habe an vielen Stellen nach Einsparmöglichkeiten gesucht, aber keine befriedigenden Lösungen gefunden. So scheitere ein geplantes Agreement mit den Stadtwerken bzgl. eines günstigeren Strompreises für die Haaner Kirmes daran, dass es sich um s.g. Spartenstrom handele, welchen die Stadtwerke gar nicht liefern könnten.

Die Frage von Stv. Lukat nach einem Beispiel der vom Deutschen Schaustellerbund als Einsparoption benannten Privatisierung von Aufgaben beantwortet Herr Luxem mit der Straßenbeschilderung, die in Haan vom hiesigen Bauhof geleistet werde.

Auf Nachfrage von Stv. Holberg erklärt Herr Luxem, mit den unterschiedlichen Anhebungen in den verschiedenen Sparten z.B. Gastronomiestände und Fahrgeschäfte) einverstanden zu sein.

**StORR Rennert** erwähnt noch einmal den enormen Standort- und Imagefaktor der Kirmes für die Stadt Haan und fragt, ob dem Deutschen Schaustellerbund Städte bekannt seien, die finanzielle Zuschüsse für den Kirmesbetrieb gewährten.

Herr Luxem nennt die Stadt Oberhausen, die einen Zuschuss aus verschiedenen Haushaltstöpfen finanziere.

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt wurde, möchte **Stv. Lukat** wissen, ob die Kosten der Sondernutzungsgebühr in der Satzung enthalten seien und auf welches Areal genau sich diese beziehe.

**StOAR Skrobli**s erläutert, die Sondernutzungsgebühr sei in den Kosten des Kirmesbetriebes enthalten. Das Areal hierfür erstrecke sich vom Rathaus bis zum Windhövel inklusive des Neuen Marktes.

**Stv. Holberg** möchte wissen, ob die neue oder die alte Version der Kirmesgebührensatzung Grundlage des diesjährigen Haushaltes sei und ob es Schausteller gebe, die in Haan Gewerbesteuer zahlen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

*Wie im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 auf Seite 203 ausgewiesen, wird 2015 eine neue Gebührenbedarfsberechnung aktuell für den Zeitraum 2015-2016 erstellt. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren werden in der neuen Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen. Dadurch entstehen positive Jahresergebnisse bis einschließlich*

---

2016. Da die neue Gebührenbedarfsberechnung noch nicht vorliegt, sind die veranschlagten Ansätze vorläufige Beträge.

Es gibt aktuell keine Schausteller, die eine Gewerbesteuerzahlung an Haan leisten, weil diese keinen Betriebssitz in Haan haben.

**Stv. Rehm** fragt, für den Fall, dass man auf die Verluste aus Vorjahren bei der Berechnung verzichten würde, seien diese nicht dann bereits gebucht.

**StORR Rennert** antwortet, dass sich die Verluste aus der Differenz der im Haushaltsplan dargestellten Einnahmen und Ausgaben ergäben. Eine Verlustbuchung in dem Sinne, dass die entsprechenden Beträge abgeschrieben und nicht mehr geltend gemacht werden könnten, bestehe nicht, sondern die Verluste ab dem Jahr 2010 könnten auf den Zeitraum bis 2016 vorgetragen werden.

**Stv. Rehm** erkundigt sich, ob für die Stadt Haan eine Rückzahlungsverpflichtung für den Gebührenvorschuss der Jahre 2013 und 2014 für den Fall bestehe, dass die vorliegende Satzung nicht vom Rat beschlossen werde.

**StORR Rennert** erklärt, dass bei einem teilweisen oder sogar vollständigen Verzicht auf den Verlustvortrag keine Rückzahlung der in einem Kalenderjahr erzielten Gewinne erfolge, weil auch diese wie die Verluste auf die Folgejahre vorgetragen würden und Bestandteil der Gebührenkalkulation seien. Die Stadt mache auch keine Nachzahlung bei den Teilnehmern der Verlustjahre geltend, weil dies aufgrund der verbindlichen Gebührenfestsetzung rechtlich nicht zulässig wäre.

Abschließend möchte **Stv. Rehm** noch wissen, warum die Mehrwertsteuer nicht mehr in Ansatz gebracht worden sei. Er schließt mit der Aussage, dass die Kirmes kein Zuschussgeschäft für die Stadt sein dürfe.

**StORR Rennert** merkt an, dass der Kirmesbetrieb nicht mehr umsatzsteuerpflichtig sei. Daher falle weder Leistung noch Erstattung der Steuer an.

**Stv. Stracke** ist der Auffassung, der vielzitierte Werbeeffect für die Stadt durch die Kirmes sei nicht bezifferbar und vielleicht gar nicht so hoch wie angenommen. Man könne dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing und Tourismus aufgreifen und diskutieren. Die SPD-Fraktion stimme der Gebührensatzung zu, weil kostendeckend zu rechnen sei.

**Stv. Lukat** bittet die Verwaltung, die Variante mit den Privatisierungen bis zur Sitzung des Rates in der kommenden Woche vergleichend durchzurechnen. Sie fragt, wer den Security-Dienst auf der Kirmes bezahle.

**StOAR Skrobli** erläutert, dieser sei soweit er die Kirmes betreffe in den Kosten des Kirmesbetriebes enthalten.

**Stv. Wetterau** bittet die Verwaltung, alle Möglichkeiten zur Gebührenreduzierung auszuschöpfen.

---

**Beschluss:**

Die weitere Beratung und Abstimmung wird in der kommenden Sitzung des Rates geleistet.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

- 4./ 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Erikaweg / Leichlinger Str."  
hier: Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 6 BauGB  
Vorlage: 61/061/2015**
- 

**Beschluss:**

Die redaktionell geänderte Begründung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erikaweg / Leichlinger Str.“ mit Stand vom 27.04.2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Ja- und 2 Nein-Stimmen

- 5./ Bebauungsplan Nr. 34, 1. Änderung "Erikaweg / Leichlinger Straße"  
hier: Beschluss über Anregungen, § 3 ( 1), (2) , § 4 (1) und (2), § 4a (3)  
BauGB; Satzungsbeschluss § 10 (1) BauGB  
Vorlage: 61/062/2015**
- 

**Beschluss:**

- „1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie über die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 34, 1. Änderung „Erikaweg / Leichlinger Straße“ in der Fassung vom 24.04.2015 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 28.04.2015 wird zugestimmt.

---

Das Plangebiet befindet sich in Haan-West. Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Düsseldorfer Straße, im Osten durch die Bebauung Düsseldorfer Straße 109 und durch die Ohligser Straße 84, im Süden durch die Ohligser Straße und den Erikaweg sowie im Westen durch die Leichlinger Straße. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.“

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja- und 3 Nein-Stimmen

**6./ Bebauungsplan Nr. 143 "Windhövel"  
hier: Beschluss einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB  
Vorlage: 61/064/2015**

---

**Protokoll:**

**Stv. Drennhaus** erinnert die Verwaltung an die zugesagte Übermittlung des Investor-Antrages. Seine Fraktion habe die Thematik bislang nicht abschließend beraten können. Außerdem sollte lt. SUVA die Beschlussfassung erst in der Sitzung des Rates erfolgen.

**Beschluss:**

Die Entscheidung wird in den Rat am 16.06.2015 geschoben

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**7./ Pädagogische Übermittagsbetreuung  
Vorlage: 51/057/2015**

---

**Beschluss:**

Dem Vorschlag der Verwaltung, mit der Organisation und Durchführung des Angebotes der „Pädagogischen Übermittagsbetreuung“ für die Dauer des Schuljahres 2015/2016 an der Realschule den Verein „Trägerverein der Übermittagsbetreuung an der Emil-Barth-Realschule“ und am Gymnasium den Verein „Interaktiv e.V.“ zu beauftragen wird, vorbehaltlich des Erhalts von Landesmitteln, zugestimmt.

Ergänzend hierzu wird der Trägerverein der Übermittagsbetreuung, ebenfalls für die Dauer des Schuljahres 2015/2016, mit der Durchführung und Organisation des Mittagstisches an allen drei weiterführenden Schulen (Hauptschule „Zum Diek, Emil-Barth-Realschule und Gymnasium) beauftragt.

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**8./ Fair Trade Town Haan - Bewerbung der Stadt Haan  
Vorlage: 23/033/2015**

---

**Protokoll:**

**Stv. Ruppert** äußert seine Zweifel aufgrund der bekannten Probleme mit diesem Label. Man sollte sich nicht anmaßen, dem Verbraucher zu sagen, was er zu kaufen habe. Hinzu komme, dass das Label schon deshalb ein Muster ohne Wert sei, weil die Bedingungen leicht zu erfüllen seien, um es verliehen zu bekommen.

**Stv. Rehm** sieht die Mission als geglückt an, weil sich endlich mit der Thematik beschäftigt werde, in den Köpfen der Menschen stattfinde. Neben dem in Rede stehenden gebe es auch andere Label, die fair gehandelte Produkte unterstützten.

**Bgm. vom Bover** erklärt mit Blick auf den Beschlussvorschlag, pro Jahr 50 € aus seiner Tasche auf das entsprechende Produktkonto einzahlen zu wollen, um keine haushalterischen Probleme aufkommen zu lassen.

**Beschluss:**

Die Stadt Haan beschließt an der Fairtrade-Towns Kampagne teilzunehmen und den Titel „Fairtrade-Town“ anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden.

Bei offiziellen Anlässen und Besprechungen des Bürgermeisters wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet. Bei Präsenten werden fair gehandelte Produkte bevorzugt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**9./ Organisationsänderungen in der Stadtverwaltung Haan  
- hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 14.05.2015**

---

**Protokoll:**

**Bgm. vom Bover** eröffnet mit der Bemerkung, er finde es wenig rücksichtsvoll wie derzeit über das Personal der Verwaltung in der Öffentlichkeit gesprochen werde.

---

Daher schlage er eine zusätzliche Behandlung der Thematik im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vor.

**Stv. Stracke** erklärt, derartige Fragen seien in früheren Jahren im Arbeitskreis Personal erörtert worden, um das Verwaltungspersonal zu schützen. So sei dieser Antrag nicht in Ordnung und gehöre in den UA OPC geschoben. Er erinnert darüber hinaus an die Organisationshoheit des Bürgermeisters.

**Stv. Ruppert** findet den Antrag schon deshalb nicht sachgerecht, weil er dazu geeignet sei, die Organisation der Verwaltung noch weiter aufzusplitten.

**Bgm. vom Bovert** verweist ebenfalls auf seine Organisationshoheit und unterstützt eine Schiebung in den UA OPC, da er keine Dringlichkeit erkennen könne.

### **Beschluss:**

Die weitere Beratung erfolgt in der kommenden Sitzung des UA OPC.

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**9.1. Beratende Stimme für die Ortgruppe Haan des AdFC e.V.**  
/ - hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 08.05.2015  
Vorlage: 61/065/2015

---

### **Protokoll:**

**Stv. Schniewind** sieht es seitens der WLH-Fraktion als dringend notwendig an, der Ortsgruppe des AdFC eine beratende Stimme im SUVA zu ermöglichen. Die Argumentation der Verwaltung finde er nicht schlüssig, da ähnliche Gruppierungen im BKSA schon seit Jahren mit beratender Stimme teilnähmen. Schade finde er, dass der Ausschussvorsitzende des BKSA die Sitzung des letzten SUVA nicht unterbrochen habe, um dem AdFC-Vorsitzenden Gelegenheit zu einer entsprechenden Darlegung der Gründe zu geben.

**Stv. Rehm** ist der Auffassung, derartige Gruppierungen sei im SUVA in den vergangenen Jahren immer sachbezogen Gelegenheit gegeben worden, ihre Sichtweise der Dinge darzulegen. Dennoch unterstütze die GAL-Fraktion diesen Antrag.

**Stv. Lemke** legt als Vorsitzender des SUVA dar, sein Stellvertreter Stv. Dürr habe die in Rede stehende Sitzung geleitet. In der Folge legt er die Entscheidungsgründe für die Nichtunterbrechung der Sitzung dar und verwahrt sich gegen die Beschuldigungen der WLH-Fraktion.

**Stv. Drennhaus** bestätigt, dass vielen Gruppierungen themen- und sachbezogen

---

immer wieder Gelegenheit zur Stellungnahme im SUVA gegeben worden sei. Dieserhalb erschließe sich ihm eine Dringlichkeit nicht. Hinzu komme, dass gerade im SUVA viele weitere Organisationen denkbar wären, die ein gleiches Recht beanspruchen könnten und damit den Rahmen der Sitzungen sprengen würden.

**Stv. Ruppert** sieht den Antrag als unbegründet an und verweist auf eine mögliche anlassbezogene Beteiligung des ADFC.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt. Stattdessen wird die neu gegründete ADFC-Ortsgruppe Haan anlassbezogen im Rahmen der kommunalen Verkehrsplanung und Bauleitplanung beteiligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

14 Ja- und 4 Nein-Stimmen

## **10./ Beantwortung von Anfragen**

---

### **Protokoll:**

zu 1.) Die Beratung hierzu ist nach der Sommerpause vorgesehen.

zu 2.) Die Erhöhung der Elternbeiträge OGS führt dazu, dass der Mehrertrag jährlich bis 2020 entfällt und es sich um eine beschlossene HSK-Maßnahme handelt, die nach den Vorgaben auszugleichen ist. Die angesprochene ggfs. Nichtannahme des Jahresüberschusses der Sparkasse betrifft 2015 und hat somit keine unmittelbare Auswirkungen auf das entscheidende Haushaltsjahr 2020 für den Haushaltsausgleich. Die Beantwortung der anderen Fragen hat sich auf Grund dieser Feststellung erübrigt.

## **10. Anbringen von Wahlplakaten**

### **1./ - Anfrage der WLH-Fraktion vom 29.05.2015**

---

### **Protokoll:**

**Bgm. vom Bover** erläutert, eine weitere Anfrage der WLH-Fraktion vom 29.05.2015 habe die Verwaltung – wie in der Tischvorlage zu ersehen – schriftlich beantwortet.

## **11./ Mitteilungen**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Rehm** teilt mit, an der Baustelle Nordstraße / Ecke Ellscheider Straße sei die dortige Ampelanlage nicht verkehrssicher zu erreichen, die Verwaltung möge bitte unmittelbar handeln. Er schläge vor, eine Bedarfsampel im unteren Bereich der Baustelle zu installieren.